

DOB
66-Tiefbauamt
In Absprache mit Amt/EB:

Koblenz, 27.06.2017
Tel.: 0261 129 4154

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0061/2017

Beratung im **Stadtrat** am **29.06.2017**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Stellungnahme zum Antrag AT/0061/2017 der SPD-Ratsfraktion:
Absperrpfosten in der Eltzerhofstraße**

Stellungnahme:

Die Umsetzung des Antrags wird von der Verwaltung geprüft. Derzeit handelt es sich bei diesem Bereich um eine eingeschränkte Haltverbotszone, in der beispielsweise zum Be- und Entladen gehalten werden darf. Das Parken ist dort grundsätzlich nicht erlaubt. Bevor die Verwaltung dem allgemeinen Fahrzeugverkehr den öffentlichen Verkehrsraum durch die Aufstellung von Absperrpfosten entzieht, sind zunächst straßenrechtliche Belange (Widmung etc.) zu prüfen.

Im Übrigen sind weitere öffentlich-rechtliche Belange zu prüfen. Diese Prüfungen sind umfangreich und sorgfältig durchzuführen, da es sich hierbei um einen erheblichen Eingriff in den derzeit öffentlichen Verkehrsraum handelt.

Die Verwaltung wird den FBA IV nach Abschluss der Prüfung unterrichten.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Antrag wird in den Fachbereichsausschuss IV verwiesen.